



INSURANCE PRIME – unser Online-Programm

Mit Themen aus den Bereichen Spartenkunde, Recht und Regulatorik

WINTERAKADEMIE

€ 15 sichern zur bestmöglichen Vorbereitung auf das neue Jahr!

Haftung und Versicherung bei Unfällen automatisierter Fahrzeuge (Wh.) Dr. Markus Weichbold, BA	1 IDD-Stunde (Modul 2)
Leistungsfreiheit des Versicherers bei der Schadenabwicklung (Wh.) Dr. Walter Kath	1,5 IDD-Stunde (Modul 1)
Die Gefahr des täglichen Lebens (Wh.) Dr. Wolfgang Reisinger	1,5 IDD-Stunde (Modul 2)
Wer kann nach § 8 Abs 3 VersVG den Versicherungsvertrag kündigen? (Wh.) Dr. Walter Kath	1,5 IDD-Stunde (Modul 1)

Inhalte siehe Rückseite >>

- Für alle im **Versicherungsvertrieb** tätigen Personen, die einen Nachweis der persönlichen **Weiterbildung iS der IDD** benötigen, ist die Teilnahme an der **Wissensüberprüfung** (Single-Choice-Test) verpflichtend.
- Die TeilnehmerInnen erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Online-Seminars eine **Teilnahmebestätigung**.

Termin:	abrufbar 27.1. – 28.2.2025
Teilnahmegebühr pro Person für 1 IDD-Stunde:	€ 55,- für Mitglieder der GVFW € 63,- für Nicht-Mitglieder der GVFW
Teilnahmegebühr pro Person für 1,5 IDD-Stunden:	€ 61,- für Mitglieder der GVFW € 69,- für Nicht-Mitglieder der GVFW

WEITERBILDUNGSBONUS:

Sichern Sie sich bei der Teilnahme einer Person an **3 von 4 Online-Seminaren** einen **Rabatt in der Höhe von 15,- Euro** pro Teilnehmer:in.

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 20.2.2025

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Online-Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Nach Erhalt des Zugangscodes zum Online-Seminar muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine schriftliche Stornierung ist bis dahin möglich. Sämtliche bereitgestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer verpflichten sich deshalb, die ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Verbreitung oder auch nur teilweise Vervielfältigung ist untersagt. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer die Zugangsdaten ausschließlich persönlich zu nutzen. Die Aufzeichnung, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung des Online-Seminars ist untersagt. **Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang.**

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß: <https://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>

>> **ANMELDUNG:** www.gvfw.at <<

➤ **Haftung und Versicherung bei Unfällen automatisierter Fahrzeuge**

Dr. Markus Weichbold, BA (Rechtsanwaltsanwarter und Berater der Geschaftsfuhrung eines Versicherungsmaklerunternehmens insbesondere bei Fragen der Schadenabwicklung)

Von einfachen Einparkhilfen uber Spurhalteassistenten bis hin zur vollig fahrerlosen Zukunft: Der Trend zur Ubertragung von Fahraufgaben weg vom Lenker hin auf das Fahrzeug erweist sich immer mehr als unaufhaltsam und unumkehrbar. Der Vortrag beleuchtet den aktuellen Stand der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und untersucht die Haftungsfolgen bei Unfallen automatisierter Fahrzeuge sowie die damit einhergehenden Herausforderungen fur die Versicherungswirtschaft.

➤ **Leistungsfreiheit des Versicherers bei der Schadenabwicklung**

Dr. Walter Kath (Zurich Versicherungs-AG)

Die Leistungsfreiheit des Versicherers aus Anlass eines Versicherungsfalls beurteilt sich oftmals im Dreieck „Risikoausschluss/Obliegenheitsverletzung/Gefahrerhohung“. Zwischen diesen bestehen Gemeinsamkeiten, aber auch praktisch besonders bedeutsame Unterschiede – etwa im Hinblick auf Verschuldens- und Kausalitatserfordernisse sowie auf Beweisfragen. Gegenstand des Online-Seminars sind:

- Objektive/subjektive Risikoausschlusse und deren Besonderheiten
- Vertragliche Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall
- Unterschiedliche Erscheinungsformen der Gefahrerhohung
- Die gesetzliche Obliegenheit zur Schadenabwendung/-minderung

➤ **Die Gefahr des taglichen Lebens**

Dr. Wolfgang Reisinger (Universitats-Lektor und Konsulent der SW Schadenconsult)

Die Privathaftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherten als Privatperson aus den Gefahren des taglichen Lebens, das sind nach standiger Judikatur jene, „mit denen ublicherweise im Privatleben eines Menschen gerechnet werden muss“. Was unter diesem eher schwammigen Begriff zu verstehen ist, erfahren Sie in diesem Online-Seminar.

Aus den Inhalten:

- Haftung fur Wasserschaden
- Haftung von Kindern
- Ungewohnliche Tatigkeiten
- Sportausubung
- Schaffung einer Feuergefahr
- Tatlichkeiten

Zielgruppe:

- Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen, insbesondere Vertrieb und Schaden
- Versicherungsmakler, Versicherungsagenten
- Rechtsanwälte
- Konsumentenschutzer

➤ **Wer kann nach § 8 Abs 3 VersVG den Versicherungsvertrag kundigen? (Wh.)**

Dr. Walter Kath (Zurich Versicherungs-AG)

Das Kundigungsrecht gema § 8 Abs 3 VersVG in all seinen Facetten bietet mannigfaltige Schwierigkeiten fur Vertrieb und Underwriting von Versicherungen.

Teilnehmer bekommen in diesem Online-Seminar Losungsansatze fur die Beurteilung von Unternehmer- und Verbrauchergeschaften an die Hand, die nicht nur fur Fragen des Kundigungsrechts von Bedeutung sind, sondern auch fur die Beurteilung der Klauselkataloge des § 6 KSchG und fur die Anwendung des Transparenzgebots. Die im Rahmen des Webseminars vorgestellten Losungsansatze geben daher praktische Unterstutzung weit uber Kundigungsszenarien hinaus.